

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SAP Österreich GmbH für SAP Training and Adoption

Mit der Erteilung des Auftrags von SAP Training and Adoption-Schulungen bestätigen Sie Ihre Zustimmung zu den folgenden Bedingungen:

1. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNGEN

- 1.1** „**Vertrag**“ bezeichnet die vorliegenden Geschäftsbedingungen und den von SAP angenommenen Auftrag.
- 1.2** „**Zertifizierung**“ bezeichnet eine Online-Prüfung zur Feststellung eines bestimmten Wissens- und Kenntnisstandes in den SAP-Themenbereichen.
- 1.3** „**Auftraggeber**“ bezeichnet eine Person oder ein Unternehmen, die bzw. das einen Auftrag an SAP übermittelt.
- 1.4** „**Kurs**“ bezeichnet eine Präsenzschiung, die entweder persönlich vor Ort oder virtuell über das Internet live durchgeführt wird.
- 1.5** „**Online-Schiung**“ bezeichnet eine im Vorfeld aufgezeichnete Schiung, die virtuell bereitgestellt wird, z.B. SAP e-Learning.
- 1.6** „**Auftrag**“ bezeichnet entweder die Order Form für SAP Training and Adoption, den Einkaufswagen im Webshop für SAP-Training and Adoption-Schiungen oder eine E-Mail, die der Auftraggeber an SAP übermittelt, um eine Schiungsveranstaltung zu buchen.
- 1.7** „**SAP**“ bezeichnet die SAP Österreich GmbH.
- 1.8** „**Schiungsleistungen**“ bezeichnet die im jeweils gültigen Schiungskatalog näher beschriebene und vertraglich vereinbarte Schiungsleistung.
- 1.9** „**Schiungsunterlagen**“ bezeichnet die Dokumente mit den Inhalten und Anleitungen zur Schiung, die von SAP in ihrem Ermessen bereitgestellt werden, um die Schiungsleistungen zu unterstützen, die Bestandteil dieses Vertrags sind.
- 1.10** „**Schiungsveranstaltung**“ bezeichnet einen Kurs, eine Online-Schiung oder beides.

2. GRUNDLAGEN DES AUFTRAGS

- 2.1** Ein Auftrag stellt ein Angebot seitens des Auftraggebers dar, an den im Auftrag angegebenen Schiungsveranstaltungen entsprechend diesen Bedingungen teilzunehmen. Ein solches Angebot gilt nicht als von SAP angenommen, solange SAP nicht in schriftlicher Form, auch per E-Mail gegenüber dem Auftraggeber ausdrücklich die Annahme dieses Angebots (die nicht der Empfangsbestätigung des Auftrags entspricht) bestätigt.
- 2.2** Die Bedingungen dieses Vertrags gelten unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, unter denen der Auftrag durch den Auftraggeber erfolgte oder in Aussicht gestellt wurde.
- 2.3** Eine Abweichung vom Vertrag oder diesen Bedingungen ist nur dann bindend, wenn sie schriftlich zwischen bevollmächtigten Vertretern von SAP und dem Auftraggeber vereinbart wird. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass eine Abweichung vom Vertrag oder diesen Bedingungen, die telefonisch vereinbart wurde, nur dann bindend ist, wenn sie von SAP schriftlich bestätigt und vom Auftraggeber nicht innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach einer solchen Bestätigung widersprochen wird.

3. ANMELDUNG UND TERMINE

- 3.1** SAP ist berechtigt, die Bereitstellung einer Schiungsveranstaltung abzulehnen, wenn
 - (a)** die Schiungsveranstaltung ausgebucht ist oder
 - (b)** die Schiungsveranstaltung storniert wurde.
- 3.2** In den oben genannten Fällen berät SAP den Auftraggeber so schnell wie möglich und bietet, je nach Bedarf, einen passenden Alternativtermin oder eine andere Schiungsveranstaltung an. Ist kein Alternativtermin und/oder keine andere Schiungsveranstaltung verfügbar, erstattet SAP dem Auftraggeber alle Gebühren, die dieser für die Schiungsveranstaltung an SAP entrichtet hat.

4. DOWNLOAD UND ZUGANG ZU ONLINE-SCHULUNGEN

- 4.1** Der Zugang zu Online-Schulungen ist ausschließlich online über eine Internetverbindung möglich. Schulungsteilnehmer von Online-Schulungen benötigen eine entsprechende Nutzerkennung, um Zugang zu erhalten. Die zugehörigen Namen und E-Mailadressen müssen SAP zur Verfügung gestellt werden.
- 4.2** Nach Einrichtung des Zugangs erhält der im Auftrag angegebene Ansprechpartner oder die angemeldete Person per E-Mail eine Benachrichtigung über die Bereitstellung des Zugangs. Die Einrichtung des Zugangs gilt als abgeschlossen, wenn SAP dem Auftraggeber die Bereitstellung des Zugangs per E-Mail bestätigt hat.
- 4.3** Die Zugangsdauer beginnt mit dem Datum, an dem der ursprüngliche Zugang eingerichtet ist, und wird über den vertraglich vereinbarten Zeitraum aufrechterhalten.
- 4.4** Der Auftraggeber muss die Online-Schulung auf Vollständigkeit prüfen und SAP unverzüglich benachrichtigen, falls die Online-Schulung unvollständig sein sollte.
- 4.5** Falls der Auftraggeber beim Zugriff auf die Online-Schulung auf Schwierigkeiten stößt, werden nur die Support-Materialien und Hilfestellungen insbesondere zum Zugriff auf die Online-Schulung über die in der Bestätigung des Auftrags genannten Links bereit gestellt.
- 4.6** Der Auftraggeber benötigt einen Internetzugang. Bestimmte Online-Schulungen, jedoch nicht alle, beeinträchtigen ggf. die Download-Funktion. Sobald der Auftraggeber die Datei über seinen PC öffnet, wird der Kopierschutzschlüssel über das Internet validiert, und der Auftraggeber kann auf die Onlineschulung zugreifen. Nachdem der Schlüssel validiert wurde darf die Datei auf keinen anderen PC kopiert werden.

5. PREISE UND ZAHLUNG

- 5.1** Die Gebühr für die Schulungsveranstaltung entspricht dem im SAP-Schulungskatalog festgelegten Betrag zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuern.
- 5.2** Alle veröffentlichten Gebühren für Schulungsveranstaltungen gelten pro Schulungsteilnehmer. Für Kurse beinhalten diese Gebühren den Preis für den Unterricht, die Schulungsunterlagen und (bei Präsenzschulungen) Mittagessen bei SAP.
- 5.3** Parkgebühren (sofern zutreffend) sind nicht im Kurspreis inbegriffen.
- 5.4** Vorausgesetzt, dass das Kursmaterial vollständig abgedeckt wurde, erfolgt keine Rückerstattung des Kurspreises, weder vollständig noch teilweise, wenn der Kurs früher enden sollte, als ursprünglich geplant.
- 5.5** SAP bietet verschiedene Zahlungsoptionen an. Die Zahlungsmethode muss für Online-Schulungen zum Zeitpunkt des Auftrags und für Kurse zum Zeitpunkt der Anmeldung festgelegt werden.

6. REISE- UND NEBENKOSTEN

Für ihre Unterbringung sind allein die Schulungsteilnehmer verantwortlich. Für die meisten Standorte kann eine Liste mit Hotels bereitgestellt werden. Jegliche Informationen werden ausschließlich aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit bereitgestellt. SAP kontrolliert, bewirbt, unterstützt keinerlei Services, die von Hotels bereitgestellt werden oder übernimmt in keinerlei Haftung, ; dies schließt unter anderem den Shuttlebus und sonstige Transportservices der Hotels sowie die Handlungen oder Unterlassungen ihrer leitenden Angestellten, Mitarbeiter, externen Mitarbeiter oder sonstiger Vertreter ein. Die Inanspruchnahme von Hotel-Services, einschließlich u. a. des Shuttlebus oder anderer Transportservices, liegt im Ermessen des Auftraggebers und ist ausschließlich eine Angelegenheit zwischen dem Auftraggeber und dem Hotel bzw. dem Anbieter der Transportservices. In keinem Fall haftet SAP für Unterbringungskosten; auch dann nicht, wenn Kurse unter Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen storniert werden.

7. VORAUSSETZUNGEN/MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- 7.1** SAP behält sich das Recht vor, Schulungsteilnehmer aufgrund von ungebührlichem Verhalten, Nichtbeachtung der Teilnahmeregeln, insbesondere der Hausordnung der SAP oder Nichtteilnahme an vorausgesetzten Vorbereitungskursen für einen bestimmten Kurs von der Teilnahme an Kursen

auszuschließen. Unter solchen Umständen werden dem Auftraggeber die gezahlten Gebühren nicht zurückerstattet.

- 7.2** Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass alle Schulungsteilnehmer sämtliche von SAP mitgeteilten Schulungsvoraussetzungen erfüllen. SAP behält sich das Recht vor, jeden Schulungsteilnehmer auszuschließen, der diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Unter solchen Umständen werden dem Auftraggeber die gezahlten Gebühren nicht zurückerstattet.
- 7.3** Bitte informieren Sie SAP Training and Adoption per E-Mail an education.austria@sap.com mindestens vierzehn (14) Kalendertage vor Kursbeginn, wenn während des Kurses besondere Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, damit SAP die damit verbundenen Anforderungen abschätzen kann.
- 7.4** In allen Einrichtungen von SAP herrscht Rauchverbot. Ausgewiesene Raucherzonen sind vorhanden. Verstößt ein Schulungsteilnehmer gegen die Nichtraucher Vorschriften, kann er von der Teilnahme am Kurs ausgeschlossen werden. Unter solchen Umständen werden dem Auftraggeber die gezahlten Gebühren nicht zurückerstattet.
- 7.5** Dem Auftraggeber bzw. den Schulungsteilnehmern ist es strengstens untersagt, Audio- und/oder Videodaten einer Schulungsveranstaltung auf Band aufzunehmen und/oder diese digital aufzuzeichnen und/oder diese erneut wiederzugeben.

8. STORNIERUNG

- 8.1** SAP behält sich das Recht vor, jede Schulungsveranstaltung mit angemessener Vorlaufzeit aus berechtigtem Grund zu stornieren, und SAP informiert den Auftraggeber über eine solche Stornierung und bietet dem Auftraggeber nach eigenem Ermessen eine alternative Schulungsveranstaltung, eine vollständige Rückerstattung der für die Schulungsveranstaltung entrichteten Gebühren oder für Kurse einen alternativen Kurstermin an.
- 8.2** Die Stornierung von Aufträgen für Online-Schulungen durch den Auftraggeber ist nicht möglich. Sobald der Auftrag für die Online-Schulung eingegangen ist, ist keine Erstattung oder Stornierung mehr möglich. Alle Verkäufe sind endgültig.
- 8.3** Der Auftraggeber kann seine Anmeldung für alle Kurse zu folgenden Bedingungen stornieren:
 - (a)** Geht die Mitteilung über die Stornierung mindestens fünfzehn (15) Kalendertage vor Kursbeginn bei SAP ein, werden keine Gebühren berechnet.
 - (b)** Geht die Mitteilung über die Stornierung sieben (7) bis vierzehn (14) Kalendertage vor Kursbeginn bei SAP ein, werden fünfzig Prozent (50 %) der Gebühren berechnet.
 - (c)** Die vollständige Kursgebühr wird berechnet, wenn die Benachrichtigung über die Stornierung sechs (6) Kalendertage vor Kursbeginn oder später bei SAP eingeht.
- 8.4** SAP bestätigt alle Anfragen bezüglich Stornierungen oder Umbuchungen per E-Mail. Erhält der Auftraggeber nicht innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach seiner Anfrage eine Bestätigung der Stornierung oder Umbuchung, sollte er unter +49 6227 7 76002 anrufen, um seine Anfrage rückbestätigen zu lassen. Der Auftraggeber trägt weiterhin die finanzielle Verantwortung für sämtliche Gebühren, sofern keine ordnungsgemäße Anfrage in Bezug auf die Stornierung oder Umbuchung vor Kursbeginn bei SAP eingegangen ist und von SAP bestätigt wurde.
- 8.5** Sämtliche Stornierungs- und Umbuchungsgebühren werden über dieselbe Zahlungsmethode berechnet, die für den Erwerb des Kurses genutzt wurde. Für den Fall, dass sich Zahlungsdetails geändert haben, ist der Auftraggeber verpflichtet, SAP aktualisierte Zahlungsdetails zukommen zu lassen. Stornierungsgebühren, die über die SAP Preferred Card abgerechnet werden, beruhen auf demselben Preis, der von SAP für den Kurs vereinbart wurde.

9. HAFTUNG

- 9.1** In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet SAP Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur in dem nachfolgend bestimmten Umfang:
 - 9.1.1** SAP haftet bei Vorsatz in voller Höhe, bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die SAP eine Garantie übernommen hat, nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte;

- 9.1.2** in anderen Fällen: nur bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) und bis zu den im folgenden Unterabsatz genannten Haftungsgrenzen. Die Verletzung einer Kardinalpflicht im Sinne dieses Abschnitts 9.1.2 liegt vor bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in den Fällen von Abschnitt 9.1.2 beschränkt auf EUR 25.000,- pro Schadensfall, insgesamt auf höchstens EUR 50.000,- aus dem Vertrag.
- 9.2** Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen. Die Haftungsbegrenzungen gemäß Abschnitt 9.1 gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.3** Für alle Ansprüche gegen SAP auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem in § 1489 ABGB bestimmten Zeitpunkt. Die Regelungen der Sätze 1 bis 2 dieses Absatzes gelten nicht für die Haftung bei Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.4** Besondere Bedingungen für Remote: Wird der Kurs remote über die Netzwerkinfrastruktur des Auftraggebers bereitgestellt und der Citrix Secure Gateway verwendet, um auf die standardmäßigen SAP-Schulungssysteme zuzugreifen, die sich an einem SAP-Standort befinden, arbeitet SAP mit dem Auftraggeber zusammen, um zu gewährleisten, dass vor der Bereitstellung des Kurses angemessene Tests der Netzwerkinfrastruktur des Auftraggebers durchgeführt werden. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für resultierende negative Auswirkungen auf die Bereitstellung des Kurses trägt, wenn zwischen dem Zeitpunkt der Tests und der Bereitstellung des Kurses Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur des Auftraggebers vorgenommen werden. Der Auftraggeber erkennt außerdem an, dass es sich bei dem Citrix Secure Gateway um eine internetbasierte Verbindungsmethode handelt und SAP daher nicht für Probleme im Zusammenhang mit dem Routing, der Netzwerknutzung, der Verbindungsgeschwindigkeit, dem Ausfall des Proxy-Servers oder sonstigen Problemen mit dem Netzwerk bzw. innerhalb des Netzwerks oder mit öffentlichem Webpace des Auftraggebers haftbar gemacht werden kann.

10 DATENSCHUTZ

- 10.1** Informationen dazu, wie SAP als verantwortliche Stelle (z. B. für den Vertreter des Auftraggebers, der den Auftrag erteilt, oder wenn die direkte Anmeldung der Schulungsteilnehmer bei SAP erforderlich ist) personenbezogene Daten nutzt, sind der Datenschutzerklärung für SAP Training and Adoption unter <https://training.sap.com/about/legal/privacy> zu entnehmen.
- 10.2** Wenn SAP personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet (z. B. wenn SAP Schulungsteilnehmer im Namen des Auftraggebers für eine Schulungsveranstaltung anmeldet), gelten die Bedingungen der SAP-Datenverarbeitungsvereinbarung „VEREINBARUNG ÜBER DIE DATENVERARBEITUNG FÜR SAP CLOUD SERVICES“ („DPA“), die Teil dieses Vertrags ist und durch den Abschluss des Auftrags durch den Auftraggeber und SAP wirksam wird. Das DPA ist unter <https://assets.cdn.sap.com/agreements/product-use-and-support-terms/dpa/personal-data-processing-agreement-for-sap-cloud-services-dach-german-v7-2020a.pdf> zum Download verfügbar und auf Anfrage des Auftraggebers auch von SAP erhältlich.

11 RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

- 11.1** Alle Rechte in Bezug auf die Schulungsleistungen, den Schulungsunterlagen sowie ggf. bereitgestellte SAP Software – insbesondere das Urheberrecht, die Rechte an Erfindungen sowie technische Schutzrechte – stehen im Verhältnis zum Auftraggeber ausschließlich der SAP bzw. der SAP SE (der Muttergesellschaft von SAP) zu. Der Auftraggeber hat in Bezug auf die Schulungsunterlagen mit der vollständigen Zahlung ein einfaches, zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht ausschließlich für seine eigenen internen Schulungszwecke. Der Auftraggeber hat an den Schulungsleistungen und der ggf. bereitgestellten SAP Software mit der vollständigen Zahlung ein einfaches, für die Dauer der Schulungsveranstaltung zeitlich befristetes Nutzungsrecht,

ausschließlich für seine eigenen internen Schulungszwecke, um an der Schulungsveranstaltung teilzunehmen.

- 11.2** Unter keinen Umständen dürfen die Schulungsleistungen, Schulungsunterlagen sowie ggf. bereitgestellte SAP Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SAP ganz oder teilweise, in welcher Form und auf welche Weise auch immer, hergestellt, weitergegeben, vervielfältigt oder in andere Sprachen übersetzt werden.
- 11.3** Jede Person, die Online-Schulungen in Anspruch nimmt oder SAP-Software verwendet, muss gemäß den vorliegenden Bedingungen über Nutzungsrechte für den Zugriff auf die oder den Download oder die Nutzung der Online-Schulungen oder SAP-Software verfügen. Mitarbeiter und andere Personen, die Zugang zu den Online-Schulungen oder der SAP-Software haben, müssen über die Rechte an geistigem Eigentum und die Autorenrechte von SAP sowie über ihre Pflicht zur Einhaltung der geltenden Gesetze in Bezug auf geistiges Eigentum informiert werden. Der Auftraggeber schützt die Online-Schulungen und sämtliche Schulungsunterlagen, die ihm oder Schulungsteilnehmern zur Verfügung gestellt wurden, sorgfältig, um jeglichen Missbrauch zu verhindern. Der Auftraggeber darf die Online-Schulungen, Schulungsunterlagen und SAP-Software ausschließlich zum Zwecke der Durchführung interner Schulungen und nur für Personen nutzen, die über Nutzungsrechte für die jeweilige Schulungsleistung verfügen. Die SAP-Software, Schulungsunterlagen und Online-Schulungen stellen vertrauliche und geschützte Informationen von SAP dar, und der Auftraggeber erklärt, dass er diese Informationen keinem Dritten gegenüber offenlegt und sie ausschließlich nach Maßgabe des vorliegenden Vertrags verwendet.
- 11.4** Dem Auftraggeber ist das Kopieren oder Verteilen von Schulungsunterlagen, Online-Schulungen und SAP-Software, per Download oder online verfügbar gemachter SAP-Software-Produkte, Links, S-Usern oder Kennwörtern unter Personen, die keine Nutzungsrechte innehaben, nicht gestattet.
- 11.5** Wenn der Auftraggeber gegen eine wesentliche Pflicht der Bedingungen dieses Vertrags verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb einer angemessenen Frist (keinesfalls länger als zehn (10) Kalendertage) nach Eingang einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung von SAP heilt, ist SAP berechtigt, diesen Vertrag und die Rechte des Auftraggebers zur Nutzung der im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellte Schulungsunterlagen sowie SAP Software fristlos zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung hat der Auftraggeber unverzüglich die Nutzung dieser Schulungsunterlagen sowie der SAP Software einzustellen, einschließlich sämtlicher Kopien derselben, zu löschen und zu vernichten und SAP gegenüber schriftlich nachzuweisen, dass er die vorstehenden Maßnahmen durchgeführt hat.

12 ERGÄNZUNG/AKTUALISIERUNG UND SUPPORT VON INHALTEN

- 12.1** SAP behält sich das Recht vor, die Inhalte jeder Schulungsveranstaltung ohne Mitteilung an den Auftraggeber zu ergänzen, um Fehler zu beheben, oder wenn eine solche Ergänzung nach alleinigem Ermessen von SAP keine grundlegende Änderung der Inhalte einer solchen Schulungsveranstaltung darstellt. Die Online-Schulung kann mit neuen Produkten oder neuen Lösungs-Releases aktualisiert werden. Das Nutzungsrecht des Auftraggebers wird für die Online-Schulung erteilt, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung angeboten wird. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf zukünftige Produkt-Releases, kann das neue Produkt jedoch gegen eine zusätzliche Gebühr erneut erwerben.
- 12.2** Die Online-Schulungen umfassen keinen Zugang zu Entwicklungs- oder Sandbox-Systemen.

13 LEARNING HUB UND SAP LEARNING SYSTEM ACCESS

Bestellungen von Learning Hub und SAP Learning System Access Services unterliegen gesonderten Bedingungen, unter anderem den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SAP Cloud Services und den Ergänzenden Bedingungen für SAP Learning Hub und SAP Learning System Access, die einsehbar sind unter <http://www.sap.com/agreements> (SAP Cloud Services Customers > Find General Terms and Conditions; oder SAP Cloud Services Customers > Find Product Supplement).

14 ZERTIFIZIERUNG

Bestellungen von Certification Services unterliegen außerdem den Teilnahmebedingungen für das SAP Global Certification Program, zu finden unter <http://www.sap.com/agreements> (SAP Services > General Terms and Conditions > SAP Training and Adoption – Certification).

15 MITTEILUNGEN

Alle Mitteilungen, die im Rahmen dieser Bedingungen von einer an die jeweils andere Partei erforderlich oder gestattet sind, müssen schriftlich (in diesem Zusammenhang ist die Kommunikation per E-Mail zulässig), erfolgen und persönlich oder per Post an den Firmensitz, die Hauptniederlassung oder eine andere Adresse, die der mitteilenden Partei zum gegebenen Zeitpunkt gemäß dieser Bestimmung angegeben wurde, übermittelt werden und gelten mit dem tatsächlichen Empfang oder drei (3) Kalendertage nach Versand oder vierundzwanzig (24) Stunden nach der Übermittlung per Telefax als erhalten.

16 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen von einer zuständigen Behörde im Ganzen oder teilweise für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so werden dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieser Bedingungen und der Rest der fraglichen Bestimmung nicht berührt.

17 VOLLSTÄNDIGER VERTRAG

Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar. Keine der Parteien setzt auf jegliche Zusicherungen oder Garantien, sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag angegeben.

18 GELTENDES RECHT

Für alle vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht ohne das UN-Kaufrecht. Das Kollisionsrecht findet keine Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in 1030 Wien.